

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 1. April 2008

Nr. 2008/594

KR.Nr. I 014/2008 (DDI)

**Interpellation Jakob Nussbaumer (CVP, Lohn–Ammannsegg); Günstige Weiterbildungskurse für Neulenker mit grünem Ausweis (11.03.2008);  
Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Seit Dezember 2005 muss der Führerausweis A und B im Rahmen der Zweiphasen Ausbildung erworben werden. Neulenker erhalten den Ausweis drei Jahre auf Probe. Die Kandidaten müssen während der Probezeit zwei ganztägige Weiterbildungskurse besuchen. Mein jüngster Sohn hat nun in Lyss den ersten Weiterbildungstag mit eigenem Fahrzeug besucht, mit einem Tagesansatz von CHF 336.--. Der zweite Kurstag kostet ebensoviel. Laut Sonntagszeitung vom 10. Februar 2008, Seite 62, müssen bis Ende 2009 297 Personen aus unserem Kanton den Kurs absolvieren. Schweizweit haben 75'000 Personen einen provisorischen Fahrausweis (Tendenz steigend). Diese eher tiefen Zahlen hängen damit zusammen, dass 2005 viele Leute die letzte Gelegenheit nutzten, ein Gesuch für den unbefristeten Ausweis zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum bietet der Kanton Solothurn keine solchen Kurse an? Wäre ein Kursort in unserem Kanton zu wenig attraktiv bzw. rentabel?
2. Wer darf diese Kurse anbieten? Besteht da ein Monopol?
3. Wäre der TCS Oensingen in der Lage, solche Kurse anzubieten?
4. Könnte eine private Firma diese Kurse anbieten, eventuell auf einem stillgelegten Fabrikareal?
5. Sind die hohen Tagesansätze gerechtfertigt oder wird die Zwangssituation ausgenutzt? Junge Leute, speziell Studenten und Lehrlinge verfügen selten über viel Geld.
6. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Kurse günstiger werden müssen und was schlägt er dafür vor?
7. Falls das Problem eine Bundessache ist, könnte der Kanton eine Standesinitiative einreichen?

### **2. Begründung (Vorstosstext)**

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **3.1 Allgemeine Bemerkungen**

Die Bestimmungen zur Weiterbildung der Neulenker, die Ausbildung der Moderatoren und die Anforderungen an die Kursveranstalter sind grundsätzlich Bundesrecht und in der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr vom 27. Oktober 1976 (VZV, SR 741.51) geregelt. Der Führerausweis auf Probe erhöht die Verkehrssicherheit. Verkehrsunfälle sind

die häufigste Todesursache bei jungen Erwachsenen. Am meisten betrifft es die 18–24-Jährigen. Dies liegt an der noch mangelnden Erfahrung, am Unvermögen, Gefahren richtig einzuschätzen sowie an einer (zu) hohen Risikobereitschaft. Deutschland und Oesterreich kennen den Führerausweis auf Probe schon länger. Die Verbesserung der Unfallbilanz ist dort statistisch nachgewiesen. Die Probezeit dauert 3 Jahre. Während diesen 3 Jahren sind 2 Weiterbildungstage à je 8 Stunden zu besuchen.

1. Kurstag: Fahrerlebensübungen mit dem eigenen Auto auf einer Teststrecke. Ziel des Kurses ist es, Gefahren frühzeitig erkennen und gefährliche Situationen vermeiden.

2. Kurstag: Es handelt sich um eine Feedbackfahrt im Verkehr, bei der die eigene Fahrweise von anderen Kursteilnehmerinnen/-teilnehmern beurteilt wird. Zudem wird das umweltfreundliche Fahren thematisiert und praktisch angewendet. Der Kurs wird mit dem Fahrzeug des Veranstalters durchgeführt.

### 3.2 Zu Frage 1

Die Motorfahrzeugkontrolle hat gemäss Gesetz die Aufgabe zu prüfen und zu kontrollieren, d.h. Prüfungen und Kontrollfahrten abzunehmen. Die Ausbildung gehört nicht zu den gesetzlichen Aufgaben. Die Ausbildung ist der Privatwirtschaft überlassen, d.h. vornehmlich den verschiedenen Fahrschulen im Kanton. Zur Veranstaltung der erwähnten Weiterbildungskurse ist eine Bewilligung erforderlich. Details dazu sind in der VZV und dazugehörigen Weisungen des Bundesamtes für Strassen/ASTRA geregelt. Kursort, Lokalitäten, Übungsplatz, Einrichtungen und Unterrichtsmittel werden durch den VSR (Schweizerischer Verkehrssicherheitsrat) abgenommen und periodisch geprüft. Moderatorinnen und Moderatoren benötigen eine Moderatorenbewilligung. Voraussetzungen sind eine Ausbildung, Abschlussprüfung und periodische Weiterbildung. Die Aufsicht und die Qualitätskontrolle obliegen den Kantonen. Im Kanton Solothurn hat bis jetzt niemand konkretes Interesse bekundet, als Veranstalter von Weiterbildungskursen aktiv zu werden. Rund um den Kanton Solothurn gibt es 6 Kursveranstalter, sodass jeder, der den Kurs absolvieren muss, einen Ausbildungsplatz findet. Die Angebote sind im Internet unter [www.vsr.ch](http://www.vsr.ch), Bereich 2-Phasen-Ausbildung, zu finden.

### 3.3 Zu Frage 2

Es besteht kein Monopol. Jeder, der die Voraussetzungen gemäss VZV und Weisungen ASTRA erfüllt, kann Kurse anbieten.

### 3.4 Zu Frage 3

Der TCS hat in der Schweiz verschiedene Standorte an denen er Kurse anbietet. In Oensingen ist zur Zeit die notwendige Infrastruktur (Lokalitäten, Übungsplatz) nicht vorhanden. Der TCS prüft zurzeit einen Kursort im Raum Oensingen/Niederbipp.

### 3.5 Zu Frage 4

Jeder, der die Voraussetzungen an Kursveranstalter und Moderatoren erfüllt, kann Kurse anbieten.

### 3.6 Zu Frage 5

Die Kurskosten sind unseres Erachtens angemessen. Es ist eine sinnvolle Investition in die Verkehrssicherheit. Ein Kurstag kostet bei allen Veranstaltern in der Schweiz um Fr. 300.--. Ein Tag beinhaltet 8 Stunden Weiterbildung, dies ergibt einen Stundenansatz von knapp Fr. 40.--. Kommt hinzu, dass das Teure am Lernen nicht die beiden Kurstage sind, sondern die vorangehende Grundausbildung, d.h. die Fahrstunden bis zur Prüfungsreife.

3.7 Zu Frage 6

Nein, wir halten die Kosten unter Berücksichtigung aller wesentlicher Faktoren für angemessen.

## 3.8 Zu Frage 7

Wir sehen keinen Grund, beim Bund in der Form einer Standesinitiative vorstellig zu werden. Wenn schon müsste die Grundfrage neu überdacht werden, nämlich ob der Staat in Zukunft die Ausbildung der Lenker selber an die Hand nehmen soll. Damit würde indessen dem Fahrlehrergewerbe die Existenz entzogen. Die Ausbildung (Grundausbildung und Weiterbildung) Privaten zu überlassen, hat sich nach unserer Meinung bewährt. Wir sehen keinen Handlungsbedarf.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Amt für öffentliche Sicherheit - Reg. GG0801  
Motorfahrzeugkontrolle  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat